

7 Bauleitplanung

7.1 Anforderung an die Bauleitplanung

Flächenutzungsplan

Die zur Übernahme geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes sind in den Flächenutzungsplan zu übernehmen.

Soweit die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne oder der Grünordnungspläne nicht als Darstellungen oder Festsetzungen in Bauleitpläne übernommen werden, sind die hierfür maßgebenden Überlegungen in der Erläuterung bzw. Begründung besonders darzulegen. Es geht vor allem darum, das Ergebnis der Abwägung zu erläutern. Der Landschaftsplan und ggf. der Grünordnungsplan sind im Rahmen des Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahrens den Unterlagen beizufügen.

Geeignete Inhalte sind z.B.:

- * Potentielle Standorte zur Bebauung
- * Grünflächen
- * Schutzgebiete
- * Gesetzlich geschützten Biotop
- * Waldflächen
- * Flächen für die Landwirtschaft
- * Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Zur Verwirklichung ihrer Ziele wurde 1976 u.a. die Landschaftsplanung rechtlich festgeschrieben. (§§ 5, 6 BNatSchG).

Als **Instrument** für die örtliche Ebene hat der Gesetzgeber den **Landschaftsplan** vorgesehen, wobei die **Gemeinde die Planungshoheit** hat.

In der Planungshierarchie ist der Landschaftsplan auf der **gleichen Ebene wie der Flächenutzungsplan** angesiedelt.

Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne sind nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuchs und des § 4 Abs. 2 und 3 des Landesnaturschutzgesetzes als Darstellung in die Flächennutzungspläne zu übernehmen (§ 6 Abs. 4 LNatSchG). Es besteht eine Übernahmeverpflichtung. Abweichungen sind zu begründen und nur möglich, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange bei der Abwägung den Belangen des Naturschutzes bei Würdigung aller Umstände im Range vorgehen (§ 4 Abs. 3 LNatSchG).

Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind nach § 15 Abs. 3 in den F-Plänen darzustellen.

Die naturschutzrechtlichen Überlegungen und Planungen sind auch Gegenstand der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, der öffentlichen Auslegung und des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange. Deshalb kann es sich empfehlen Landschafts- und Grünordnungspläne parallel zu den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan soll die Flächen für unterschiedliche Nutzungen einander umweltverträglich zuordnen, ökologisch wertvolle Flächen vor beeinträchtigenden Nutzungen schützen und Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darstellen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Breklum wurde 1981 aufgestellt. Aufbauend auf diesen

F - Plan gibt es 5 Flächennutzungsplanänderungen.

Bebauungsplan

In Breklum sind derzeit 8 Bebauungspläne rechtsverbindlich ausgewiesen. Für den B-Plan Nr. 9 und 12 sind Aufstellungsbeschlüsse gefaßt worden. Die Bebauungspläne 10 und 11 haben den Stand nach § 33 des Baugesetzbuches erreicht.

Der Bebauungsplan dient u.a. dazu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen.

Ist eine vertiefende Darstellung zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt erforderlich, ist parallel zum Bebauungsplan ein Grünordnungsplan aufzustellen.

7.2 Eingriffsregelung

§ 8a BNatSchG

Der Artikel 5 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes hat das Bundesnaturschutzgesetz geändert. Die Anwendung der Eingriffsregelung für bauliche Vorhaben ist bundesweit vereinheitlicht worden. Für Vorhaben aufgrund von Bebauungsplänen gilt seit dem 1. Mai 1993 allein das Bundesnaturschutzgesetz.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in den Bauleitplänen durch entsprechende Darstellungen und Festsetzungen abschließend zu berücksichtigen. Die landesrechtliche Eingriffsregelung ist nur noch bei baulichen Vorhaben im Außenbereich und bei Fachplanungen anzuwenden.

Eingriffe, die aufgrund Bebauungsplänen zugelassen werden, sind mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu belasten. Ausgleichszahlungen sind hier nicht möglich.

Eingriff

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen.

Eingriffe aufgrund eines Flächennutzungsplaners sind regelmäßig zu erwarten, wenn dieser Plan neue Bauflächen darstellt. Eingriffe aufgrund eines Bebauungsplanes sind zu erwarten, wenn er bauliche oder sonstige Nutzungen im Sinne der Eingriffsdefinition festsetzt.

Vermeidungs- und Minimierungsgebot

Eingriffsvorhaben, wie die Aufstellung eines Bebauungsplanes sind so zu planen, daß Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft soweit wie möglich vermieden werden. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu minimieren.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichsmaßnahmen (= gleichartige Kompensation der betroffenen Funktionen und Werte z. B. Versiegelung durch Entsiegelung ausgleichen) und Ersatzmaßnahmen (= nicht gleichartige Kompensation) zu kompensieren.

Durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist stets eine volle Kompensation anzustreben. Ist eine

Kompensation nicht oder nur teilweise möglich, ist **abzuwägen**, ob auf den Eingriff verzichtet oder eine fehlende bzw. teilweise Kompensation akzeptiert werden kann (Begründung).

Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope, Knicks und Wald sind immer vollständig auszugleichen.

Naturräumlicher Zusammenhang

Eingriffe einerseits und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen andererseits müssen im naturräumlichen Zusammenhang liegen. Zweigeteilte Bebauungspläne sind möglich, solange ein funktionaler und räumlicher Zusammenhang zum ersten Teilbereich gewährleistet und begründbar ist.

Vorrangige Flächen für eine Bebauung

Ein Landschaftsplan ist umgehend aufzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und damit Eingriffe zu erwarten sind. Der Landschaftsplan gibt Hinweise, welche Teile der Gemeinde vorrangig für eine Bebauung in Frage kommen und wo die Belange von Natur und Landschaft einer Bebauung entgegenstehen.

Für Teilbereiche, die eine vertiefende Darstellung erfordern, ist außerdem ein Grünordnungsplan aufzustellen.

Naturschutzmaßnahmen

Für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bieten sich die empfohlenen Maßnahmen an, wie sie im Kapitel 6 aufgeführt und in der Maßnahmen- und Entwicklungskarte dargestellt sind.

Maßnahmen

- ☞ Die Ersatzflächen für die Baugebiete Nr. 8, 9, 10 und 11 sind in der Maßnahmen- und Entwicklungskarte dargestellt.
- ☞ Eine Eingrünung von Neubaugebieten ist u.a. zur Verbesserung der Ortsrandgestaltung vorzunehmen.

8 Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen

Naturschutzmaßnahmen können z.B. von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden, Gemeinden oder Stiftungen durchgeführt werden.

Eine Übersicht über finanzielle Förderungen von Naturschutzmaßnahmen zu erstellen ist angesichts der vielfältigen Ansatzpunkte kaum möglich.

Die Maßnahmen können in Hilfsaktionen für einzelne Pflanzen- und Tierarten, Sanierung von Altlasten, Informations- und Aufklärungsarbeit bis hin zu energieeinsparenden Projekten bestehen.

Aufgelistet sind im folgenden Förderungsprogramme des Natur- und Umweltschutzes die unter der Federführung des Ministeriums für Natur und Umwelt angeboten werden [Förderleitfaden II; Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein; November 1993]:

- * Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen außerhalb der Gemeinschaftsaufgaben
- * Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen
- * Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung oder Erhaltung der Gewässergüte
- * Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern
- * Uferrandstreifenprogramm
- * Anpassung von Hauskläranlagen und Kleinkläranlagen
- * Pflegeentgelt im Rahmen des Halligprogramms
- * Biotop-Programme im Agrarbereich - Extensivierung der Landbewirtschaftung aus Gründen des Naturschutzes -
- * Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
- * Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- * Sanierung von Altlasten
- * Förderung der Landschaftsplanung
- * Integrierte Schutzkonzepte
- * Projektförderung (Natur- und Umweltbewußtsein)

Neben diesen Programmen gibt es noch eine Reihe von Projekten die von anderen Ministerien angeboten werden (Auswahl):

Innenministerium:

- * Niedrig-Energie-Haus-Programm
- * Ressourcensparendes Bauen und Wohnen

Ministerium für Finanzen und Energie:

- * Erneuerbare Energien
- * Windkraftanlagen
- * Energiesparen in öffentlichen Gebäuden
- * Energiekonzepte
- * Rationelles Gebäudeheizungsprogramm
- * Energieanlagen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

- * Förderung der Dorferneuerung
- * Förderprogramm Direktvermarktung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte
- * Förderung der Neuwaldbildung und der Forstwirtschaft
z.B. Förderung gemäß den Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 05.04.1993 (Amtsblatt S. 452).
- * Förderung von Vorhaben in Land- und Gartenbaubetrieben zur Senkung des Energieverbrauches und für die Umstellung auf umweltfreundliche Energiearten
- * Förderung der Flurbereinigung (Flurneuordnung)

9 Literatur - Planungen, Untersuchungen und Informationen

Die folgende Materialübersicht stellt eine Auswahl von Informationen dar, die für den Landschaftsplan Breklum relevant sind.

9.1 Landes- und bundesweite Daten

Abfall:

- * Abfallwirtschaftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein; Der Minister für Natur, Umwelt, und Landesentwicklung; 1991
- * Altlastenbericht 1991 für Schleswig-Holstein

Arten- und Biotopschutz:

- * Rote Liste der Pflanzengesellschaften Schleswig-Holsteins; Schriftenreihe des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Heft 6; 1988
- * Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz; Heft 41; Bundesamt für Naturschutz; 1994
- * Rote Liste S.-H.; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein; Stand 1994 Käferarten / Farn- und Blütenpflanzen / Brombeeren / Land- und Süßwassermollusken / Säugetierarten / Vogelarten / Süßwasserfische und Neunaugen / Heuschreckenarten / Amphibien und Reptilien
- * Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein; J. Eigner in: Die Heimat; 1978
- * Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein; 2. ergänzte Auflage; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Kiel; 1991
- * Bericht der Landesregierung Arten- und Biotopschutz in Schleswig-Holstein; Landtagsbeschluß vom 14.11.1989
- * Biologischer Naturschutz; Naturschutzprogramm 2000; MNUL; 1991
- * Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24; J. Blab; 1986
- * Umweltatlas für den Landesteil Schleswig; Deutscher Grenzverein; 1987
- * Auswertung der "Biotopkartierung Schleswig-Holstein" Kreis Nordfriesland; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege
- * Über die Vegetation der Knicks in Schleswig-Holstein; H. E. Weber; 1967; Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Floristik in Schleswig-Holstein und Hamburg, Heft 15
- * Die Schleswig-Holsteinische Knicklandschaft; G. Marquardt; 1950; Schriften des Geographischen Institut der Universität Kiel
- * Christiansen W.; Pflanzenkunde von Schleswig-Holstein; 1955; 2. Auflage; Neumünster
- * Zeltner U. & J. Gemperlein; Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein in Perspektiven des Naturschutzes in Schleswig-Holstein; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein; 1993
- * Zeltner 1994; Das Landesamt sieht Silberstreif; bauernblatt 02.07.1994; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege

Boden/Bodenabbau:

- * Bodenschutzkonzept Schleswig-Holstein; MELF; 1988
- * Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands; Meyner/Schmithüsen; 1962

Forstwirtschaft:

- * Förderung der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein; Landesforstverwaltung; 1990
- * Leitlinien für die Fortentwicklung des Waldes und der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein; MELFF, Kiel; 1991
- * Neuwaldbildung für Schleswig-Holstein; MELFF, Kiel; 1991
- * Wald und Forstwirtschaft für Schleswig-Holstein; Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein; 1990
- * Waldfunktionskartierung
- * Waldschadensbericht 1992; MELFF, Kiel

Jagd:

- * Jagdbericht Schleswig-Holstein 1991/1992; MELFF, Kiel; 1992

Kulturgeschichte:

- * Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit - bis zur Verkoppelungszeit; F. Mager; Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft Nr. 25, I; 1930
- * Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit - seit der Verkoppelungszeit; F. Mager; Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft Nr. 25, II; 1937
- * Die Vorgeschichte des Nordfriesischen Festlandes; H. Hinz; 1954

Landwirtschaft:

- * Für unsere ländlichen Räume; Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Januar 1995
- * Merkblatt über die wichtigsten Förderungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; Juni 1994
- * Die Agrarreform der EG; Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; April 1993
- * Nitratkataster Schleswig-Holstein; Betriebswirtschaftliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; 1988
- * Nährstoffe im Dränwasser, Untersuchungsprogramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 1988/1989 - 1990/1991; Dr. H. Gerth & J. Matthey; 1991
- * Das schleswig-holsteinische Agrarkonzept; Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein; 1991
- * Leitlinien zur Weiterentwicklung der Flurbereinigung; Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein; 1991
- * Schleswig-Holstein im Agrarbericht 1992; Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein
- * Biotopprogramme im Agrarbereich mit Angebotskarte und Erläuterungstext; MNUL und Landgesellschaft; 1993
- * Programm für die Förderung der Anlage von Uferandstreifen zum Schutze der Gewässer (Uferandstreifenprogramm); Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein; 1990

Naturschutz:

- * Grundlagen zur Dorfökologie; Materialien zur Ländlichen Neuordnung - Heft 29; Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; 1992
- * Ökologisch orientierte Grünpflege an Straßen; Schriftenreihe des Hessischen Landesamtes für Straßenbau, Heft 32; 1992
- * Schutz und Pflege von Lebensräumen - Naturschutzmanagement; U. Wegener; 1991
- * Dränage und Umbruch von Grünländereien des sonstigen Feuchtgebietes; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein; 1991

Planung:

- * Regionalplan für den Planungsraum V; Heft 12; Landesplanung in Schleswig-Holstein; Landesplanungsbehörde; 1976; Kiel
- * Der Landschaftsplan in Schleswig-Holstein; Ein Leitfaden für die kommunale Praxis; BUND; 1992
- * Perspektiven der Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein; Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein; 1992
- * Das ist Landesplanung; Der Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein; 1992
- * Raumordnungsbericht 1991; Der Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein; Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 23; 1992
- * Länderraumordnungsplan; Heft 17; Landesplanung in Schleswig-Holstein; Landesplanungsbehörde; 1979; Kiel

Statistik:

- * Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein
- * Auswahl agrarstatistischer Daten für die Kreise Schleswig-Holsteins 1992; Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten u. Fischerei des Landes Schleswig-Holstein

Wasser:

- * Bericht der Landesregierung - Grundwasser in Schleswig-Holstein; Landtagsbeschluss vom 15.02.1989; Schleswig-Holsteinischer Landtag, Kiel
- * Hydrologie in Schleswig-Holstein; In: Geologisches Jahrbuch Reihe C, Heft 28
- * Generalplan zum Schutz der Gewässer; MNUL; 1986
- * Grundsätze zum Schutz und zur Regeneration von Gewässern; MNUL; 1991

9.2 Kreis Nordfriesland betreffende Daten

Abfall:

- * Abfallentsorgungskonzept in der Nordregion Schleswig-Holstein; Töpfer, P.; 1991
- * Altlastenkataster des Kreises Nordfriesland

Energie:

- * Regionales Energieversorgungskonzept Kreis Nordfriesland; Husum; 1987
- * Untersuchungen des Windpotentials und Flächenfindung für Windparks im Kreis Nordfriesland; Windtest Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH; Flächenfindungskarte der Windkrafteignungsgebiete Stand 14.11.1994

Planung:

- * Kreisentwicklungsplan Kreis Nordfriesland; 1993-1997 in Beratung
- * Petersen F.; Landschaftsschutzkonzeption der Region Klintumer Berg; Diplomarbeit 1993; Kiel
- * Faunistische Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie B5, Verlegung im Bereich Hattstedt, Struckum, Breklum, Bredstedt (Teil 1.: Libellen, Limnofauna, Heuschrecken); Lietz über Bonin-Körkemeyer im Auftrag des Straßenbauamtes Heide
- * Faunistische Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie B5, Verlegung im Bereich Hattstedt, Struckum, Breklum, Bredstedt (Teil 2.: Vögel); Bruns, Thoren u. a. über Bonin-Körkemeyer im Auftrag des Straßenbauamtes Heide
- * Vegetationskundliche Untersuchungen zur Vertiefung der Biotoptypenkartierung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie B5, Verlegung im Bereich Hattstedt, Struckum, Breklum, Bredstedt; Biologenbüro GGV über Bonin-Körkemeyer im Auftrag des Straßenbauamtes Heide; 1993

9.3 Gemeindeebene

Dorfentwicklung:

- * Dorferneuerung in Breklum mit 3 Karten im Maßstab 1:2000 (Bestand, Analyse, Maßnahmen); Die Landschaftsplaner: Brunk, Gröne, Mäurer u. das Architekturbüro Reichardt & Bahnsen; 1993

Geschichte:

- * Breklumer Chronik in 2 Bänden: Allgemeine Geschichte Bd. 1; Breklumer Verlag; 1989 Kirche u. Schule, Bd. 2; Breklumer Verlag; 1990

Landwirtschaft:

- * Mannchen; Agrarstrukturelle Vorplanung für die Dorfentwicklung der Gemeinde Breklum; 1992; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abt. für Natur, Umwelt und Landeskultur

Zeitungsartikel:

- * Kompostierungsanlage: Gebühren festgelegt; Husumer Nachrichten; 21.09.1991
- * Pfiffiges statt Stacheldraht; Husumer Nachrichten; 23.11.1991
- * Trimm-Dich-Pfad auf Kosten der Tiere; Husumer Nachrichten; 2.3.1992
- * Wer nicht wächst, muß weichen; Husumer Nachrichten; 13.03.1992
- * Ein "Eldorado" für Hausherrn in spé; Husumer Nachrichten; 18.03.1992
- * Der neue Bürgermeister heißt Volker Schmiech; Husumer Nachrichten; 30.05.1992
- * Konzept soll erstellt werden; Husumer Nachrichten; 08.10.1992
- * Die Tüchtigen überleben; Husumer Nachrichten; 03.12.1992
- * Neuer Standort für Amtsgebäude; Husumer Nachrichten; 25.01.1993
- * Jetzt zugreifen - Gemeinde fehlt aber Landschaftsplan; Husumer Nachrichten; 27.10.1993

9.4 Kartenmaterial

- * Deutsche Grundkarten oder Katasterplankarten im Maßstab 1 : 5.000; Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel
- * Topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000; Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel; 1991 und 1953
- * Königl. Preuss. Landesaufnahme von 1878 im Maßstab 1 : 25.000; Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel
- * Luftbilder Schwarz-Weiß-Senkrechtaufnahmen im Maßstab 1 : 16.000 (Vergrößerung auf 1 : 10.000); Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Kiel
- * UVS zur Verlegung der B5: Bestand - Nutzungen/Biototypen Teil des Gemeindegebietes Breklum; 1:5.000; Ende 1993
- * UVS zur Verlegung der B5: Planungsvorgaben; 1:10.000; Vorabzug 15.09.1993
- * UVS zur Verlegung der B5: Vegetationskundliche Vertiefung der Biototypenkartierung (Bewertung Vegetation höherwertige Flächen und Strukturen); 1:10.000; 1993
- * UVS zur Verlegung der B5: Vegetationskundliche Vertiefung der Biototypenkartierung (Großräumige Einteilung); 1:25.000; Januar 1993
- * UVS zur Verlegung der B5: Faunistische Gesamtbewertung, Libellenbewertung, Amphibien-Bewertung Marsch, Heuschrecken-Bewertung, Amphibienerfassung 1992, Amphibien-Bewertung Geest; 1993
- * Landschaftsinventarisierung des Kreises mit Karte M 1:10.000; 1987
- * Flächennutzungsplan und Bebauungspläne der Gemeinde Breklum
- * Karte der Reichsbodenschätzung meist im Maßstab 1 : 2.000; Lehr- und Versuchsanstalt in Bredstedt; 1963
- * Stremme; Bodenkarte von Schleswig-Holstein; 1: 500.000; Geologisches Landsamt Schleswig-Holstein; 1981
- * Landesweite Biotopkartierung; Karte 1:25.000 und Aufnahmebögen

9.5 Gesetze und Verordnungen

- * Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG); 12.03.1987; geändert 12.2.1990; 1993
- * Gesetz zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz - (LNatSchG); 19.11.1982, zuletzt geändert Juni 1993
- * Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 06.12.1991
- * Neufassung des Landeswassergesetzes; Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein; 07.02.1992
- * Landesverordnung über das Aufbringen von Gülle vom 27.06.1989 (Gülleverordnung)
- * Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen; 04.11.1971, zuletzt geändert am 31.08.1990
- * Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure

Anhang

Biotopbeschreibung

Landschaftsinventarisierung (Kreis NF)

Für die Gemeinde Breklum wurde 1987 eine Landschaftsinventarisierung durchgeführt. Die Knicks, Bäume, Gehölze, Feuchtgrünländereien und Gewässer wurden vom Kreis Nordfriesland kartiert. Eine Karte im Maßstab 1:10.000 und 39 Erhebungsbögen zu Einzelbiotopen wurden erstellt.

Die einzelnen Biotope sind numeriert und in die **Bestandskarte** eingetragen.

Landesweite Biotopkartierung (Landesamt für Naturschutz)

Für ganz Schleswig-Holstein liegt die landesweite Biotopkartierung vor. Die Flächenerfassung im Kreis Nordfriesland konnte 1991 abgeschlossen werden. Sie wurde durchgeführt vom Landesamt für Naturschutz Schleswig-Holstein.

In der **Analyse- und Konfliktkarte** sind die vom Landesamt aufgenommenen Flächen eingetragen.

Die Abgrenzung der Biotope erfolgte nach der Karte des Landesamtes für Naturschutz im Maßstab 1:25.000.

Vom Landesamt für Naturschutz wurden nur die **ökologischen wertvollen Flächen und Strukturen** aufgenommen wurden. Landschaftsräume als menschliche Umwelt bestehen aus Ökosystemen unterschiedlicher Beeinflussung bzw. verschiedenen Natürlichkeitsgrades. Es wird in 5 Natürlichkeitsstufen unterschieden, wobei die ersten drei von der landesweiten Biotopkartierung abgedeckt werden (Natürlich, Naturnah, Halbnatürlich, Naturfern, Künstlich).

Der **biologisch-ökologische Zustand** kann als *gut*, *durchschnittlich* oder *schlecht* bewertet werden. Ein mit gut bewerteter Biotop oder Biotopkomplex weist weitgehend die nach heutigem Kenntnisstand für diesen konkreten Biotoptyp charakteristischen Biotopenelemente (Arten, deren Gemeinschaften, belebte und unbelebte Strukturelemente, Standortverhältnisse...), soweit diese im Gelände im Rahmen der Biotopkartierung erfaßbar sind, in natürlicher oder naturnaher Ausprägung auf.

Im folgenden sind die Biotopbeschreibungen vom Landesamt für Naturschutz aufgeführt.

Biotop Nr. 15

Beschreibung: Geländesenke
Geländesenke mit Seggenried und Niedermoorvegetation; randliche Übergänge zu Feuchtgrünland.
Auftreten von Rote Liste-Arten SH und Arten nach Bundesartenschutzverordnung

Einheiten: Niedermoor, Sumpf / Feuchtgrünland

Gefährdung: Eutrophierung

Bewertung: durchschnittlich

Schutz: § 11 LPflegG naß

Biotop Nr. 16

- Beschreibung:** Quellhang, Geländesenke
Geesthang mit Quellflur, an der Oberkante kleinflächig Feuchtheidevegetation. In der Senke Übergänge zu Feuchtgrünland. Vielfältig strukturierter, ökologisch wertvoller Bereich im Grünland.
Auftreten von Rote Liste-Arten SH und Arten nach Bundesartenschutzverordnung
- Einheiten:** Niedermoor, Sumpf / Großseggenried / Feuchtgrünland / Calluna-Heide / Quellflur / Quellgebiet
- Gefährdung:** Eutrophierung, Entwässerung
- Bewertung:** gut
- Schutz:** § 11 LPflegG naß und trocken;
Landesamt für Naturschutz 1994: Vorschlag Geschützter Landschaftsbestandteil

Biotop Nr. 32

- Beschreibung:** Marschgräben
Reich strukturierte Marschgräben mit Krebschere und Froschbiß, im Grünland gelegen.
Auftreten von Rote Liste-Arten SH und Arten nach Bundesartenschutzverordnung
- Einheiten:** Bach, Graben / Röhricht / Schwimmblattvegetation
- Gefährdung:** Eutrophierung, Ausräumung
- Bewertung:** durchschnittlich
- Schutz:** § 11 LPflegG naß

Biotop Nr. 81

- Beschreibung:** Feuchtheide
Kleiner Restbestand einer ehemals ausgedehnteren Feuchtheidefläche. Zum großen Teil mit Fichten und Lärchen locker bis dicht aufgeforstet. In der Krautschicht dominiert über weite Strecken Pfeifengras. In nicht aufgeforsteten Bereichen z. T. sehr schöne, wenn auch sehr kleine Feuchtheide-Fragmente. Die Fläche ist durch immer stärker aufkommene Naturverjüngung der Fichte stark gefährdet. Das bestehende Naturdenkmal "Moor-Heide-Parzelle Breklumfeld" sollte im Ostteil aufgehoben werden. Der Schutzgrund entfällt hier nach Umwandlung in Nadelforst und Grünland.
Auftreten von Rote Liste-Arten SH
- Einheiten:** Zwergstrauch-Stadium, Moorheide / Calluna-Heide / Fichtenforst
- Gefährdung:** Aufforstung, Naturverjüngung der Fichten
- Bewertung:** durchschnittlich
- Schutz:** Naturdenkmal
- Maßnahmen:** Fichten und andere Fremdh Holzarten möglichst schnell entfernen; aufkommenden Fichtenjungwuchs stoppen; Prüfung, ob sich der alte Naturdenkmal-Zustand wiederherstellen läßt, ansonsten Teilaufhebung.

5/8/97 H. Baur